

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau  
Straße / Abschnitt / Station: B 533\_460\_1,405 – 460\_4,569

**B 533**  
**Ausbau Grafenau – Hohenhau BA I**

PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Passau  
Passau, den 17.03.2023



Stümpfl, Baudirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
info@landschaftsbuero.net  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach  
Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut,



Dipl. Ing. Berthold Riedel

---

**LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER**  
BÜRO LANDSHUT: Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170  
landschaftsbuero.da@t-online.de

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vorgezogene Anlage von Habitatalementen für die Zauneidechse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 3 und 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> 3 Teilflächen - westlich der B 533 auf Höhe Kramersbrunn auf ca. Höhe Bau-km 1+700 - westlich der B 533 bei ca. Bau-km 1+900 bis 1+960 - sowie im Umfeld des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1 südöstlich von Saldenau nahe der Querung des Schneiderbachs		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 H</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 H</b> Habitatverluste für naturschutzrelevante Arten (hier Zauneidechse)		
<p>Die Zauneidechse ist im Heckengebiet südöstlich Saldenau nachgewiesen und konnte auch bei den eigenen Erhebungen im Bereich der zahlreichen Lesesteinriegel, auf denen die Hecken überwiegend stocken, mehrfach beobachtet werden. Weitere vereinzelte Vorkommen der Zauneidechse sind im Bereich eines vorhabensbedingt betroffenen schmalen Sandmagerrasens auf Höhe Kramersbrunn und einiger Waldsäume sowie an Natursteinmauern und besonnten Böschungen im Bereich des im Trassenbereich gelegenen Gebäudes bei Kramersbrunn nachgewiesen bzw. potenziell denkbar.</p> <p>Infolge der randlichen Beeinträchtigung des Heckengebiets südöstlich von Saldenau sowie durch die Beeinträchtigung des Magerrasens, der Waldsäume und weiterer Strukturen insbesondere auf Höhe Kramersbrunn gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse verloren, und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird daher nicht weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt. Zur Vermeidung des Verbotsstatbestands der Schädigung sind folglich vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den Eingriffen notwendig.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 ACEF</b>
<p>Die geplanten Maßnahmen übertreffen die beeinträchtigten bzw. verlorengehenden Habitate, in denen die Zauneidechse aktuell vorkommt oder potenziell auftreten könnte, sowohl hinsichtlich der Flächengröße als auch in Bezug auf die Habitateignung; denn Letztere kann aktuell nur im Bereich des randlich betroffenen Heckengebiets als besonders günstig bezeichnet werden. Die übrigen betroffenen Habitate sind teils isoliert und es fehlen vielfach typische Habitatstrukturelemente wie Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Im Bereich der Teilfläche westlich der B 533 auf Höhe Kramersbrunn (ca. Bau-km 1+700) steht aktuell ein Wohngebäude mit kleinem Garten und Trockenmauer, das abgelöst und abgebrochen wird, da es größtenteils im Bereich der Ausbaustrecke liegt; der westliche Teil des Grundstücks, der in den Waldrand ragt, besteht teils aus Gartenfläche und teils aus Waldmantel. Nach der Entsiegelung bzw. dem Abbruch des Gebäudes wurde im Zuge der Kompensationsermittlung zunächst als Folgenutzung Intensivgrünland (G11) und Waldmantel stickstoffreicher, ruderaler Standorte (W14) unterstellt, die für die weitere Aufwertung im Sinne einer Kompensation als Ausgangszustand anzusetzen ist.</p> <p>Auch im Bereich der Teilfläche westlich der B 533 bei ca. Bau-km 1+900 bis 1+960 steht aktuell ein Gebäude, das abgelöst und abgebrochen werden muss. Für den verbleibenden westlichen Teil des Grundstücks, der nicht für den neuen Straßenkörper beansprucht wird, wurde in diesem Fall als Folgenutzung vollständig Intensivgrünland (G11) unterstellt, was demnach als Ausgangszustand für die weitere Aufwertung im Sinne einer Kompensation gilt.</p> <p>Der Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1 südöstlich von Saldenau und dessen Umfeld wird aktuell durchwegs als Intensivgrünland (G11) genutzt.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit den vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) soll erreicht werden, dass der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von aktuellen und potenziellen Zauneidechsen-Habitaten im Vorfeld der Eingriffe bereits ausgeglichen wird.</p> <p>Aufgrund ihrer Lage im nächsten Umfeld der neuen Trasse stehen sie im räumlich-funktionalem Zusammenhang mit den vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Durch die Neuschaffung von Habitaten und Maßnahmen der Habitatverbesserung tritt der Verbotstatbestand der Schädigung nicht ein.</p> <p>Die Maßnahme ist als verbal-argumentativ hergeleitete Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in die Habitatfunktionen zu betrachten und trägt aber aufgrund der Aufwertung von Flächen auch zur flächenbezogenen Kompensation in Wertpunkten bei.</p>		
<p><b>Ausführung der Maßnahme</b></p>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Anlage von Habitatelementen für die Zielart Zauneidechse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von mageren Säumen mit eingestreuten kleinen Rohbodenflächen</li> <li>• Ablagerung von Wurzelstöcken, Ästen und anderem Totholz</li> <li>• Anschüttung von Lockermaterial aus naturraumtypen Steinen und Sand bzw. Granitgrus</li> </ul> <p>Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Steine und Wurzelstöcke teilweise in die Erde „eingelassen“, um damit auch Überwinterungsquartiere zu schaffen.</p> <p>Da diese Maßnahme bereits vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen realisiert werden muss, wird während der Bauzeit zwischen Baustelle und Schutzzaun angebracht (siehe Maßnahme 5.1 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor Beginn der Bauarbeiten) Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme</b></p>		0,15 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 ACEF</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen liegen als Teil der straßenbaulichen Maßnahme künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Gras-Krautsäume</u> : nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts, teils auch Belassen von Brachen und lediglich bei Bedarf gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung <u>Rohbodenflächen</u> : Pflegeeingriffe nach Bedarf v.a. zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten, insbesondere Offenhaltung der Rohbodenstandorte für Eiablage <u>Stein-/Sandschüttungen mit Totholzablagerungen</u> : bei Bedarf Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung offener und besonnener Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns Die Pflege wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der UNB ggf. angepasst.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Sandmagerrasen (Gleichartiger Ausgleich gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich des Baufelds südlich der B 533 auf Höhe Bau-km ca. 1+250 bis ca. 1+350 und nördlich der B 533 auf Höhe ca. 2+300 bis 2+400 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan). Die beiden Teilflächen, insbesondere die südliche, liegen in räumlicher Nähe zu dem Eingriff in einen gesetzlich geschützten Biotop (Sandmagerrasen), der die Ausgleichsmaßnahme auslöst. Es handelt sich um Flächen in direkter Nachbarschaft zum Straßenkörper.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 B</b> Verlust von Flächen mit Biotopfunktion, die unter dem Schutz von § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Bay-NatSchG stehen  Bei Kramersbrunn befindet sich westlich der B 533 ein dem Waldrand vorgelagerter Sandmagerrasen. Es befindet sich innerhalb des Beeinträchtigungskorridors der bestehenden B 533. Im Zuge des Ausbaivorhabens wird der Sandmagerrasen nahezu vollständig überbaut. Insgesamt gehen damit knapp 400 m <sup>2</sup> dieses gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biototyps verloren. Das Naturschutzgesetz fordert für gesetzlich geschützte Biotope einen gleichartigen Ausgleich. Folglich muss Sandmagerrasen in mindestens gleicher Flächengröße entwickelt bzw. neu geschaffen werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die beiden Maßnahmenflächen liegen im Baufeld des Vorhabens. In beiden Fällen beinhalten sie Teilflächen der B 533, die im Zuge des Ausbaus rückgebaut werden. Dementsprechend handelt es sich im Ausgangszustand unter anderem um versiegelte Flächen und Straßenböschungen mit mäßig artenreichen Gras-Krautsäumen (K122). Die südliche Maßnahmenfläche umfasst zudem im Ausgangszustand Waldbestände, vorwiegend sind es strukturreiche Nadelholzforste, mittlerer Ausprägung (N722). Der Ausgangszustand der nördlichen Maßnahmenfläche umfasst neben dem rückzubauenden Straßenabschnitt auch einen kleinen Ausschnitt der Feldflur, mit kleinen Anteilen von Acker (A11), Intensivgrünland (G11) und einem kurzen Heckenabschnitt (B112-WH00BK). Wie bereits erwähnt, sind beide Maßnahmenflächen Teil des Baufelds. Die vorhandenen Vegetationsbestände werden daher aus Gründen des Baubetriebs und nicht in Folge des Ausgleichskonzepts beseitigt. Als Ausgangszustand für die Ermittlung des Kompensationsumfangs wird daher hier der zunächst angenommene Prognosezustand im Bereich der Entsiegelungs- und Rückbauflächen eingesetzt, nämlich Grünfläche entlang von Verkehrsflächen (V51).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme 2 A wird in einem Umfang von etwas mehr als 3.400 m <sup>2</sup> Sandmagerrasen neu geschaffen. Damit wird der nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geforderte gleichartige Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope erbracht. Insbesondere die südliche Maßnahmenfläche befindet sich in großer Nähe zu dem überbauten Sandmagerrasen und bietet damit auch aus räumlich-funktionaler Sicht günstige Voraussetzungen für den Ausgleich. Es wird insbesondere aus diesem Grund in Kauf genommen, dass sich die Maßnahmenflächen im Beeinträchtigungskorridor der Straße befinden. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wird die Nähe zur Bundesstraße durch einen entsprechenden Wertpunkteabzug gem. BayKompV berücksichtigt. Mit dem Maßnahmenkonzept des Vorhabens wird unter anderem auch das Ziel verfolgt, für die streng geschützte Zauneidechse neue Lebensraumangebote zu schaffen. Die Zauneidechse dient dabei als Zielart, über die zahlreiche weitere Kleintierarten gefördert werden können. Im Bereich der neuen Sandmagerrasen ist daher eine zusätzliche Strukturanreicherung durch die Anschüttung von Lockermaterial aus naturraumtypen Steinen und Sand bzw. Granitgrus, Anlage von einzelnen Kleingehölzen (z.B. Rosen) und Ablagerungen von Wurzelstöcken, Ästen und anderem Totholz vorgesehen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von Sandrohboden-Standorten</li> <li>• Aufbringen von Sandrasen-Diasporenmaterial aus geeigneten Spenderflächen als Initialmaßnahme z.B. durch Mäh- und/oder Rechgutübertragung, Heudruschverfahren; Auswahl der Spenderflächen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde; ggf. Artenanreicherung durch Ansaat von Saatgut aus gebietsheimischer Herkunft und mit standorttypischer Artenauswahl (Zielbestand: G313-GL00BK)</li> <li>• Schaffung von Kleinstrukturen zur Erhöhung der Vielfalt und als Habitatangebot z.B. für die Zielart Zauneidechse (Konkretisierung von Lage und Anzahl im Zuge der Ausführungsplanung oder durch die ökologische Baubegleitung)                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Steinhaufen und Anschüttung von Lockermaterial aus naturraumtypen Steinen und Sand bzw. Granitgrus; vereinzelt reichen die Schüttungen bis in frostfreie Tiefe, zur Schaffung sicherer Überwinterungsplätze</li> <li>- Ablagerung von Wurzelstöcken und anderer Totholzstrukturen (möglichst Verwendung von Material, das im Zuge der baubedingen Rodungen anfällt)</li> <li>- Pflanzung einzelner Solitärsträucher (z.B. Rosen)</li> </ul> </li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,34 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Sandmagerrasen</u> : Mahd 1 x jährlich ab Ende Juli/Anfang August mit Abtransport des Mähguts; Verzicht auf den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel <u>Stein-/Kies-/Sandschüttungen</u> : bei Bedarf Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung eines geringen Anteils an offenen Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege; bei Bedarf Erneuerung der Totholzstrukturen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturaneicherung der Landschaft</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 A Entwicklung naturbetonter Lebensräume auf den Ökokontoflächen am Mooshamer Bach und am Schusterbach bei Grotting 3.2 A Entwicklung naturbetonter Lebensräume im Bereich „Hochreuth“ bei Nirsching		
zum Maßnahmenübersichtsplan Unterlage <b>9.1</b> und Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5</b> und <b>6</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf 2 Teilflächen im weiteren Umfeld des Vorhabens. Die Maßnahme 3.1 A liegt südlich bzw. südwestlich von Grotting in den Gemarkungen Heinrichsreit und Liebersberg im Stadtgebiet von Grafenau (im Südosten von Grafenau, Landkreis Freyung-Grafenau); sie ist ca. 2,9 km vom Vorhabensgebiet entfernt. Die Maßnahme 3.2 A liegt im Nordosten von Büchlberg in der Gemarkung Nirsching der Gemeinde Büchlberg (Landkreis Passau) zwischen Windpassing und Bernhardsberg und damit in ca. 17 km Entfernung (siehe Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1) Die zerstreute Lage der Ausgleichsflächen begründet sich aus dem Bemühen ausschließlich Flächen der öffentlichen Hand für die Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen, um somit die agrarstrukturellen Belange in größtmöglichem Umfang zu berücksichtigen. Alle Maßnahmenflächen liegen innerhalb der gleichen Naturräumlichen Haupteinheit („D63 Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ nach Ssymank bzw. 408 „Passauer Abteillands und Neuburger Wald“ nach MEYNEN/SCHMITHÜSEN et al.).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B, 1 Bo</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen <b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden (hier diverse Feuchtstandorte und Sandböden)		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<p>Der flächenbezogene Kompensationsumfang ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem mit Hilfe des Biotopwertverfahrens (gemäß BayKompV) ermittelten Kompensationsbedarf nach Wertpunkten, der sich im vorliegenden Fall auf 470.800 Wertpunkte beläuft. Ein kleiner Teil davon kann durch die Ausgleichsmaßnahmen im nächsten Umfeld des neuen Straßenkörpers erbracht werden, mit denen vor allem artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verhindert und die notwendige gleichartige Kompensation für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope erbracht wird (siehe Maßnahmen 1 A<sub>CEF</sub> und 2 A).</p> <p>Da die Ausgleichsmaßnahmen zu einem großen Teil im Bereich von Bachauen liegen und insgesamt zu einer Extensivierung der Nutzung führen, können damit auch die Eingriffe in die Bodenfunktionen kompensiert werden, ohne dass für diese verbal-argumentativ zu begründende Kompensation ein zusätzlicher Flächenbedarf anfällt. Im Bereich der Bachquerung des Schneiderbach-Oberlaufs entspricht der Bachlauf lediglich einem kleinen Wegseitgraben mit geringer Wasserführung, der geringfügig verlegt wird und unter einer großzügig bemessenen Brücke zu liegen kommt; daher wird hier kein Konflikt gesehen, für den eine Kompensation notwendig wäre. Dennoch wirkt sich eine Teil der hier vorgesehenen Maßnahmen auch günstig auf die Wasserfunktionen aus.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b></p> <p>Mit diesem Maßnahmenkomplex erfolgt die Neuschaffung von naturbetonen Lebensräumen bzw. Aufwertung von Flächen bezüglich ihrer Lebensraumfunktion. Damit soll die in weiten Teilen intensiv genutzte Kulturlandschaft mit nicht oder nur extensiv genutzten (= naturbetonen) Biotopen angereichert und somit ein Betrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden. Die zusätzliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen außerhalb von naturbetonen Biotope (hier diverse Feuchtstandorte und Sandböden) unter intensiver Nutzung soll durch die in diesem Maßnahmenkomplex vorgesehenen Nutzungsextensivierungen ebenfalls ausgeglichen werden.</p> <p>Die mit dem Maßnahmenkomplex entstehenden naturbetonen Flächen und Strukturen können darüber hinaus auch als Bereicherung im Landschaftsbild gewertet werden.</p> <p>Um den agrarstrukturellen Belangen entgegen zu kommen, werden im Rahmen des entwickelten naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts nur wenige Flächen (wie z.B. die geplanten Renaturierungsabschnitte des Bachlaufs bei Maßnahme 3.1 A oder die Gehölzstrukturen auf Maßnahmenfläche 3.2 A) komplett aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung genommen; die Nutzung erfolgt in den meisten Fällen künftig lediglich in einer extensiven Form. Aber auch die genannten Gehölzstrukturen bedürfen einer extensiven bzw. gelegentlichen niederwaldartigen Nutzung. Ferner werden ausschließlich Flächen herangezogen, die im Vorfeld durch das Staatliche Bauamt Passau erworben werden konnten und sich daher bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.</p> <p>Alle hier zusammengefassten Maßnahmen tragen in Kombination mit den übrigen Ausgleichsmaßnahmen auch zur Kompensation der Habitatverluste von naturschutzrelevanten Pflanzen- und Tierarten bei, indem sie teils als Nahrungshabitate und teils als Hauptlebensräume fungieren.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		5,61 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung naturbetonter Lebensräume auf den Ökokontoflächen am Mooshamer Bach und am Schusterbach bei Grotting</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturaneicherung der Landschaft		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fl.Nr. 727/2 und 730/1 (Gemarkung Liebersberg) sowie 1294 (Gemarkung Heinrichsreit) im Stadtgebiet von Grafenau (Landkreis Freyung-Grafenau) südlich bzw. südwestlich von Grotting (siehe Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell werden die Flächen als Intensivgrünland (G11) bewirtschaftet. Die kleinen Bachläufe sind begradigt und weisen daher einen linearen gestreckten Lauf auf und sind grabenartig gestaltet; sie gelten daher im derzeitigen Zustand als stark veränderte Fließgewässer (F12).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die gesamte aktuell als Intensivwiese genutzte Fläche wird langfristig in ein artenreiches Extensivgrünland (Prognosezustand: G214-GE6510) überführt. Zur Erhöhung der Standortvielfalt und Strukturaneicherung werden innerhalb der Grünlandflächen Mulden und Seigen mit sanften Übergängen zum Urgelände modelliert, im Bereich dieser grundwassernäheren Standort werden nach und nach artenreiche, seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (Prognosezustand: G222-GN00BK) entwickelt. Um das Erreichen des artenreichen Zielbestands bei der Extensivgrünlandtypen zu gewährleisten, erfolgt ggf. stellenweise eine Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen. Die Abschnitte des Mooshamer Bachs und des Schusterbachs, die im Bereich der Grundstücke oder an ihrer Grenze liegen, werden naturnah, mit gewundenem Lauf und vielfältig modellierten Uferzonen, gestaltet (Prognosezustand: F15-FW00BK).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	2,37 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Extensivgrünland</u> : zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; teils auch Belassen von Brachen (vor allem auch über den Winter) und lediglich gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<p><u>Feucht-/Nasswiesen in Mulden und Seigen</u>: zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; teils auch Belassen von Brachen (vor allem auch über den Winter) und lediglich gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung</p> <p><u>Naturnaher Bachlauf</u>: keine Pflege erforderlich, bei Bedarf Bekämpfung von Neophyten</p> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung naturbetonter Lebensräume im Bereich „Hochreuth“ bei Nirsching</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fl.Nr. 1071 (Gemarkung Nirsching, Gemeinde Büchlberg, Landkreis Passau) im Nordosten von Büchlberg zwischen Windpassing und Bernhardsberg (siehe Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Im Bereich des Flurstücks erstreckt sich in süd- bis ostexponierter Hanglage ein Feldgehölz, das in der amtlichen Biotopkartierung als schutzwürdiger Biotopbestand erfasst ist (Nordteil: Biotop-Nr. 7247-0013-006, Südteil: Biotop-Nr. 7247-0002-011). Ansonsten ist der größte Teil des Flurstücks, das sich westlich dieses Feldgehölzes über einen Hügelrücken und eine nach Süden in mäßig geneigter Hanglage bis zu einem kleinen Bachlauf erstreckt, überwiegend als intensiv bewirtschafteter Acker (A11) genutzt. Der ostexponierte steilere Hangbereich stellt sich im Norden des Feldgehölzes als Extensivgrünland dar, das aktuell artenarm ausgeprägt ist (G213). Ebenso wird eine kleine dreieckige Fläche am Hangfuß im Süden zwischen Feldgehölz und Bachlauf als mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland (G211) genutzt. Nördlich davon geht das Feldgehölz nach Westen auf einer kleinen Böschung in einen mäßig artenreichen Saum (frischer bis mäßig trockener Standorte; K122-GB00BK; teils mit Heide-Nelke) über. Die kleine Teilfläche, die sich am Hangfuß unterhalb des Feldgehölzes bis zum Bachlauf im Osten und zur Gemeindeverbindungsstraße im Nordosten wird nur selten gemäht und stellt sich aktuell als Brennnesselbestand mit Kletten-Labkraut und anderen Nährstoffzeigern dar (= K11, Artenarme Säume und Staudenfluren), in den randlich in Richtung Bachlauf auch Großseggen eingestreut sind; ein größerer Reinbestand mit Großseggen im Nordosten der Fläche, der im Bereich des Bachgrundstücks auch den Ufersaum darstellt, wird als nicht weiter aufwertbar aus der Ausgleichsfläche ausgeklammert. Im Westen setzt sich das Flurstück in der Bachau fort und wird dort als Extensivwiese genutzt; am Bachlauf befinden sich einige Ufergehölze, und im nordöstlich anschließenden Hangbereich stockt ein lockeres Feldgehölz, das sich auf dem Nachbargrundstück im Norden fortsetzt und dort heckenartig in West-Ost-Richtung verläuft. Dieser Teil des Flurstücks wird nicht als Ausgleichsfläche benötigt und kann für andere Vorhaben bevorratet werden. Dies gilt auch für die verbleibende Ackerfläche, die sich im Bereich des hier beplanten Flurstücks im Norden der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen weiter fortsetzt. Die bestehenden, bereits hochwertigen naturnahen Flächen bzw. Biotopbestände im Bereich der Ausgleichsfläche werden nicht für Kompensationsmaßnahmen herangezogen und aus der Ausgleichsfläche ausgeklammert.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf dem größten Teil der Fläche ist die Entwicklung eines artenreiches Extensivgrünlands (G214-GE6510) vorgesehen. Zur Entwicklung der artenreichen Extensivwiese erfolgt zunächst eine Aushagerung durch Zwischenbegrünung mit stark zehrenden Ackerfrüchten (z.B. Getreide) und Verzicht auf Düngung, danach wird eine geeignete gebietseigene (autochthone) Saatgutmischung angesät, und ggf. erfolgt stellenweise eine Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 533, Ausbau Grafenau – Hohenau BA 1 B 533_460_1,405 – 460_4,569	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>3.2 A</b>
<p>Zur Strukturaneicherung werden in Verlängerung des Feldgehölzes im Westen und parallel zu dem biotopkartierten Feldgehölz im Südosten und Osten quer zum Hang bzw. zu den Höhenlinien eine Hecke (B112-WH00BK) und ein Feldgehölz angelegt (Prognosezustand B213-WO00BK).</p> <p>Entlang des Bachlaufs am Hangfuß werden sowohl im Anschluss an das geplante Extensivgrünland als auch unterhalb des bestehenden Feldgehölzes artenreiche Ufersäume (Prognosezustand K133-GH00BK) entwickelt. Auch der Brennesselbestand am Hangfuß im Osten soll nach und nach in eine artenreichen Staudenflur (Prognosezustand K133-GH00BK) überführt werden. Als Habitat für Amphibien, Libellen etc. ist darin die Anlage kleiner Stillgewässer bzw. Tümpel vorgesehen (Prognosezustand S132).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3,24 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>                  Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><u>Extensivgrünland</u>: zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; teils auch Belassen von Brachen und lediglich gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung</p> <p><u>Gehölzstrukturen</u>: Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); bei Bedarf Bekämpfung von Neophyten</p> <p><u>Gras- und Krautsäume</u>: nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts</p> <p><u>Stillgewässer</u>: keine Pflege erforderlich, lediglich nach Bedarf bei zu starker Verkräutung Teilentlandungen; ebenso bei Bedarf Bekämpfung von Neophyten</p> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>                  Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 4.2 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.3 G Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.4 G Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen 4.5 G Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 - 4</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen der Ausbaustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte, insbesondere durch dammgeführte Querung der Talmulde des Schneiderbachs; nachteilige Betroffenheit des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung  Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 5 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ umfasst die zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen entlang der Ausbaustrecke.  Es ergibt sich keine Notwendigkeit für einen erhöhten bzw. zusätzlichen Ausgleichsbedarf für die Funktionen Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung, nicht zuletzt, weil ein langer Abschnitt der Ausbaustrecke im Wald verläuft und aus diesem Grund nicht einsehbar ist.  Mit den geplanten Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung ausgeglichen werden.		



<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ausbaustrecke soll der Straßenkörper möglichst gut in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch ausgeglichen werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets reagiert. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßennebenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.</p> <p>Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung von Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet.</p> <p>Zusätzlich berücksichtigt die Bepflanzung die Aspekte der Verkehrssicherheit. Bei allen Pflanzungen werden die Sicherheitsabstände für Gehölze eingehalten sowie die erforderlichen Sichtfelder freigehalten.</p> <p>Mit dem Maßnahmenkonzept des Vorhabens wird unter anderem auch das Ziel verfolgt, für die streng geschützte Zauneidechse neue Lebensraumangebote zu schaffen. Die Zauneidechse dient dabei als Zielart, über die zahlreiche weitere Kleintierarten gefördert werden können. Im Bereich der neuen Magerstandorte (Maßnahme 4.1 G) ist daher eine zusätzliche Strukturanreicherung vorgesehen durch die Anlage von Sand-Stein-Kieshaufen, einzelnen Kleingehölzen (z.B. Rosen), Totholzablagerungen und Reisighaufen.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 4,0 ha (= ohne Bereiche mit Landschaftsrassenansaat) zzgl. 6 Einzelbaum-Pflanzungen



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan- saat</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbilds	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4	
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Magerstandorten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- minimale Oberbodenandeckung</li> <li>- Verzicht auf eigendynamische Vegetationsentwicklung durch Sukzession zur Vermeidung einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten</li> <li>- auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>- auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist</li> </ul> </li> <li>• auf ausreichend großen Teilflächen zusätzlich Schaffung von Kleinstrukturen zur Erhöhung der Vielfalt und als Habitatangebot z.B. für die Zielart Zauneidechse (Konkretisierung von Lage und Anzahl im Zuge der Ausführungsplanung oder durch die ökologische Baubegleitung)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Steinhäufen und Anschüttung von Lockermaterial aus Kies und Sand; vereinzelt reichen die Schüttungen bis in frostfreie Tiefe, zur Schaffung sicherer Überwinterungsplätze</li> <li>- Ablagerung von Wurzelstöcken und anderer Totholzstrukturen (möglichst Verwendung von Material, das im Zuge der baubedingten Rodungen anfällt)</li> <li>- Pflanzung einzelner Solitärsträucher (z.B. Rosen)</li> </ul> </li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2,92 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Magerstandorte</u> : nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns. <u>Stein-/Kies-/Sandschüttungen</u> : periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung eines Anteils an offenen Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege; bei Bedarf Erneuerung der Totholzstrukturen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3 und 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+130 bis 0+270 (südlich der B533), ca. Bau-km 1+060 bis 1+210 und 1+220 bis 1+310 (südlich der B533), ca. Bau-km 1+725 bis 1+900 (westlich der B 533), ca. Bau-km 2+070 bis 2+100 (östlich der B 533); (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,45 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2, 3, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+680 bis 0+900 (südlich der B 533), ca. Bau-km 1+460 bis 1+570 (südöstlich der B 533), ca. Bau-km 2+040 bis 2+210 (nordwestlich der B 533 und ca. Bau-km 2+100 bis 2+130 (südöstlich der B 533) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen und Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,49 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers: ca. Bau-km 1+220 bis 1+480 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von unregelmäßig angeordneten Strauchgruppen unterschiedlicher Größe unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 - Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,14 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)  Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen der B 533: ca. Bau-km 1+340 bis 1+430 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 - Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6 Einzelbäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Vermeidungsmaßnahmen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 5.1 V Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Bau- felds (gegebenenfalls Schutzzaun) 5.2 V Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flä- chen 5.3 V Frühzeitiges Unterpflanzen des zukünftigen Waldrands (falls vom Eigentümer/der Eigentümerin gewünscht)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 - 4</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen, im Bereich vorhabensbedingt geöffneter Wälder und im Bereich vorgezogen erstellter Ausgleichsflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>1 B</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion, erhöhtes Windwurf- und Sonnenbrandrisiko für Waldbäume im Bereich geöffneter Waldbestände  Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind sowie dem Umfang der betroffenen Waldflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von naturschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Stabilisierung von Waldbeständen, die durch die Baumaßnahme geöffnet bzw. angeschnitten werden. - Schutz der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor baubedingten Beeinträchtigungen		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (gegebenenfalls Schutzzaun)  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Vorgezogene Ausgleichsfläche westlich der B 533 auf ca. Höhe Bau-km 1+700, Hecken und flächige Gehölzbestände östlich der B 533 zwischen ca. Bau-km 1+800 bis 1+900, vorgezogene Ausgleichsflächen westlich der B 533 bei ca. Bau-km 1+900 bis 1+960 sowie im Umfeld des RRB 1, schutzwürdiger Biotop südöstlich der B 533 auf Höhe ca. Bau-km 2+180, schutzwürdiger Biotop südlich der B 533 auf Höhe ca. Bau-km 2+300, schutzwürdige Biotope beiderseits der B 533 zwischen ca. Bau-km 2+450 bis Bauende (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Heckenbestände) sowie vorgezogen hergestellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse (Maßnahme 1 A <sub>CEF</sub> )		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzziehung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 800 lfm Schutzzaun o.ä.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mit Beendigung der Baumaßnahme wird die Schutzvorkehrung entfernt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Art, Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorkehrung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens, insbesondere im Bereich des Heckengebiets bei Saldenau/Hohenau und ebenso die Flächen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahme 1 A <sub>CEF</sub> ) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände (v.a. Heckenbestände) sowie vorgezogen erstellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Frühzeitiges Unterpflanzen des zukünftigen Waldrands (falls vom Eigentümer/der Eigentümerin gewünscht)  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> alle an das Ausbauvorhaben angrenzenden Waldbestände (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Geschlossene Waldbestände, die im Zuge der Baumaßnahme angeschnitten bzw. geöffnet werden		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 15 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern  Schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Waldrandzonen; keine vorübergehende Inanspruchnahme z.B. für Ablagerung, Baustelleneinrichtungsflächen o.ä.  Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Auf bis zu 7,32 ha Waldfläche
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Dauerhafte Sicherung der Maßnahme nicht notwendig		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Keine weitere Pflege vorgesehen, Flächen nicht im Eigentum der Straßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Weitere Vorkehrungen und Vermeidungsmaßnahmen (nicht verortet)  Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Diese nicht verorteten Vorkehrungen sind nicht im Maßnahmenplan dargestellt (bzw. nicht darstellbar).		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtgebiet bei Durchführung der Baumaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzgüter wie bestimmte Flächen, Landschaftselemente, Strukturen und Arten unterschiedlicher Empfindlichkeit bzw. Disposition		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Zusammenhang mit einer schonenden Baudurchführung werden folgende Vorkehrungen getroffen, um Tötungen oder Verletzungen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten sowie Beeinträchtigungen bzw. Störungen weiterer naturschutzrelevanter Arten und Lebensräume zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffene Waldameisen-Haufen werden vor Baubeginn umgesiedelt.</li> <li>- Eine Einleitung von Bauwasser in die Vorfluter ist nicht vorgesehen, Einträge werden bei Bedarf durch geeignete Vorkehrungen vermieden.</li> <li>- Durchführung von Baumfällungen und Gehölzrodungen auch im Waldbereich im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel und Fortpflanzungszeiten der Fledermäuse und der Haselmaus.</li> <li>- Abbruch der Gebäude im Winter, um Beeinträchtigungen von Brutvögeln und Fledermäusen zu vermeiden.</li> <li>- Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere vor den Baumfällungen und Abbruch der Gebäude.</li> <li>- Im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten Anbringung von 50 Niströhren bzw. Haselmaustuben im Eingriffsbereich, um ggf. Haselmäuse damit in geeignete Waldbereiche in größerer Entfernung umzusiedeln. Dort sollen Haselmauskästen angebracht werden, um das Lebensraumangebot zu verbessern.</li> <li>- Zur Sicherstellung einer umweltschonenden Bauausführung erfolgt eine ökologische Baubegleitung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		bezieht sich auf Gesamtvorhaben
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		--
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		--

<b>Maßnahmenblatt zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 533 Ausbau Grafenau - Hohenau BA 1 B533_460_1,405 - 460_4,569	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.4 V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		